

Vor »schwarzer Rhetorik« keine

Angst haben!

In der Demokratieberatung treffen wir seit der Renaissance rechtspopulistischer bis „neurechter“ Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft vermehrt auf rhetorische „Todschlagargumente“ als

Demokratie lebt von vielfältigen und offen geführten Diskursen. Menschen mit geschlossenen Weltbildern indes, treten nicht in einen Diskursraum ein, um von den Perspektiven anderer etwas zu lernen. Es geht ihnen in erster Linie um das Moment der Einschüchterung und Überwältigung. Rechtspopulisten und Extremisten meinen, einen exklusiven Zugang zur „einzigsten Wahrheit“ zu haben — lediglich ihre eigenen Argumente zählen. Dies hat viel mit Propaganda, der Unterdrückung von Widerspruch und Zivilcourage sowie mit Verschwörungsideologie zu tun, nichts hingegen mit freier demokratischer Kommunikationskultur. Hinzu kommt die (verbale) Gewalaffinität und Gewaltlatenz, die rechtsextremen Denk- und Handlungsfiguren stets zu eigen ist. All' diese Sachverhalte bergen eine explosive Mischung, die jeden Austauschprozess zu sprengen vermag. Es gilt, durch klare Regeln und Begrenzungen von Anfang an die rechten Störer in die Grenzen zu weisen. Vorbereitung, Sensibilisierung und das intensive Einüben von Gegenstrategien sind hier unabdingbar.

Beginnen wir mit dem zwingenden Merkmal rechtsextremer und rechtspopulistischer Überzeugung: das Dogma von der »Ungleichwertigkeit des Menschen«. Aus dem Gedankenkreis ultranationaler Weltauslegung jenseits des konservativ-demokratischen Spektrums, gilt es als ausgemacht, dass die Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft (Rassismus), ihres Geschlechts (Sexismus bis hin zum übersteigerten Hass von Männern auf Frauen, aka Misogynie), ihrer finanziellen Möglichkeiten (Klassismus), ihrer Religiosität (Anti-Islamismus/Antisemitismus) oder aufgrund ihrer sexuellen Vorlieben (Homophobie) ungleichwertig sein müssen. Ganz vorn stehen freilich Vertreter der Eigengruppe, der chronisch narzisstisch gekränkte, sich in der pluralistischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts permanent zurückgesetzt fühlende, weiße Mann. Weiterhin zeichnet rechtspopulistisches Denken das Streben nach einem „biodeutschen Ethnozentrismus“ respektive einer „völkischen Gemeinschaft“ aus. Zudem dominiert das »Recht des Stärkeren« (Sozialdarwinismus), herrschen rhetorische Gewaltlatenz und Gewaltakzeptanz vor, was freilich auch die kommunikative Alltagspraxis der Akteure maßgeblich prägt. – Besuchen Sie mal inkognito eine Vortragsreihe des Instituts für Staatspolitik, der Neurechten Denkfabrik in Schnellroda (Sachsen-Anhalt), eine Rede von Akif Pirinçci im Kontext einer Pegida-Demo in Dresden oder eine Veranstaltung des der trotz formeller Auflösung (Frühjahr 2020) immer noch tonangebenden „Flügel“-Protagonisten der AfD um Andreas Kalbitz und Stephan Protzschka: Überall wird in Moll vom Untergang des ‚christlich-reinweißen Abendlandes‘ gepredigt, und dass „dem deutschen Volke“ seiner Überlegenheit und Stärke wieder bewusst werden müsse! Was für ein dramatisches Fanal!

»Rassistische Überlegenheit« – machtvolle Männlichkeitsrituale – Dominanzstreben – exklusiver Zugang zur einzigen Wahrheit – Gewaltanmutung und Gewaltverfügung?

Haben wir dies nicht alles schon einmal gehört?! – In der Tat hat Daniel Hornuff, seines Zeichens Professor für Theorie und Praxis der Gestaltung an der Kunsthochschule Kassel, zu Recht festgestellt, dass es am Ende des Tages lediglich die oberflächliche äußere Anmutung, das moderne politische Design ist, welches die Neue Rechte von den alten Nazis unterscheidet. Die Tarnkappe piffiger Kleinbürgerlichkeit zwingt den ausgestreckten rechten Arm an die Hosennaht, der Stahlkappenstiefel wurde mit hippen Sneakern vertauscht, das Schwarz-Braun der militanten Uniformen weicht modischen Accessoires, der martialische Baseballschläger wird durch das

Von DANIEL TREPSDORF
(Systemischer Berater, Supervisor und Coach (DGSv))

Mikrofon in deutschen Parlamenten und allabendlichen Talkshows ersetzt und eine Armee von Hasspredigern (bspw. im faschistoiden Trollnetzwerk „Reconquista Germanica“ oder die Neonazis im jüngst von BIM Horst Seehofer verbotenen „Nordadler-Netzwerk“) facht die unstillbare Sucht der Web 2.0-User nach Verschwörungstheorien, modischen *Role-Models* und Skandalen auf Image-Boards und in klandestinen *WhatsApp*-Filterblasen an. Am vorläufigen Ende dieser Entwicklung, stehen Akteure, die den Brandpredigern brutale Taten folgen lassen oder den „Tag X“, den völkisch-nationalen Umsturz, aggressiv vorbereiten: waffenbunke „Nordkreuzler“ in M.-V. inklusive bereits geordneten Leichentüchern, Löschkalk und Todeslisten mit den Namen politischer Gegner; die Neonazi-Terrorzelle „Gruppe S.“ um ihren Anführer „Teutonic“ (Baden-Württemberg), die Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der Hallenser Jom Kippur-Attentäter Stephan Balliet oder der Hanauer Rassist und Morddelinquent Tobias Rathjen.

Die Gruppenberatung oder Fortbildung gut vorbereiten: Akteure, Kontraktierung, Setting schaffen – direkt am Anfang die Regeln klären

Im Rahmen der Kontraktierung und auch in der Explorationsphase der ersten Beratungssitzungen sollte freilich erfragt werden, ob es in der Organisation/dem zu beratenden Team in der Vergangenheit bereits zu menschenverachtenden respektive rassistischen Äußerungen einzelner Akteure gekommen ist (»Stakeholderanalyse«). Auch das Kursieren von grobem Humor mit diffamierender Tendenz gegenüber Minderheiten in der Firma, kann ein Anzeichen von verbreiteten Vorurteilen, rezenten Ressentiments oder spezifischen »kognitiven Verzerrungen« sein. Letztere sind der kognitionspsychologische Sammelbegriff für systematisch-fehlerhafte Neigungen beim Wahrnehmen anderer Personen, beim Erinnern, Denken und beim kulturfeindlichen Urteilen. Kognitive Verzerrungen verharren in aller Regel im Unbewussten und basieren auf mentalen Heuristiken. Interessant ist auch eine Betrachtung der Organisation unter homozöialen Gesichtspunkten. – Homozöialität umreißt das Phänomen, dass man sich überwiegend mit Menschen umgibt, die einem selbst ethnisch und überzeugungsmäßig ähnlich sind. – In Firmen und innerhalb von Teams, die kaum Berührungspunkte respektive soziale Erfahrungen mit der multiethnischen oder interreligiösen Zusammensetzung ihrer Belegschaft haben, sind Intoleranz sowie »rassistische Attributionsfehler« (engl. „correspondence bias“) weiter verbreitet als bei divers zusammengesetzten Gruppen. Bei der beraterischen Hypothesenbildung zum Fall ist es ratsam, Vorurteile und verbreitete Klischeevorstellungen (z.B. Gender-Bias), die in der Klientengruppe zirkulieren, aufmerksam zu berücksichtigen und den Beratungsnehmenden sensibel bewusst zu machen, um damit im Setting zu arbeiten. In unseren komplexen Beratungsprozessen, an denen insbesondere auch rechtsaffine und teilweise gar gewalttätige Akteure beteiligt sind, ist es essenziell, von Anfang an klare „rote Linien“ zu ziehen. Im Kontrakt beziehungsweise im Kontext der Klärung des Beratungsauftrages und der Zielformulierung werden diese Punkte gegenüber den beteiligten Klient*innen klar ausformuliert. So etwa der Umgang mit Affekten, Wutausbrüchen und verbalen Entgleisungen oder die konsequenten Ächtung jeglicher Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt respektive von Einschüch-



Die Mitarbeitenden der RAA-Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern geben pluralistische Impulse und stärken gesellschaftliche Institutionen und Einzelpersonen im ländlichen Raum gegen rechtsextreme Vereinnahmungsversuche.

Bereits seit Victor Klemperers LTI wissen wir:

«Gewalt beginnt mit der Sprache, mit der Devaluation, der verbalen Abwertung und Verunglimpfung anderer Menschen. Hat sich diese erst in unserem Bewusstsein festgesetzt, folgt fast zwangsläufig auch psychische Gewalt bis hin zum Mord.»

Daniel Trepsdorf

auch auf verbale Überwältigungsstrategien — diese zu erkennen und wirksam zu kontern ist wichtiger denn je

terungsversuchen. Zumeist formulieren wir zu Beginn der Beratung auch rechtsextreme »Trigger-Begriffe« (z.B. „alle Juden sind [...], „großer Austausch“, „Remigration“, „Ethnokratie“, „Ehre statt Würde“, „Volkskommune“, „Lügenpresse“), deren Verwendung durch die Klient*innen zur Pausierung oder gar zum vorläufigen Abbruch der Sitzungen oder der Fortbildung führen. Auch der Hinweis, dass bestimmte Bekleidungsmarken (etwa das Kampfsportlabel „White Rex“) oder Schmucksymbole („Schwarze Sonne“), die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, während einer Weiterbildung nicht toleriert werden, muss im Vorfeld durch die Beratenden klar kommuniziert werden. Dies ist für Gemeinwesenberater*innen wichtig, um bei Konfliktberatungen in emotional aufgeheizten Grenzbereichen das Heft des Handelns im Setting nicht zu verlieren.

Zudem hat Victor Klemperer (*Lingua Tertii Imperii*, Leipzig 1947) ja eindrücklich den Nachweis geführt, dass bereits in der NZ-Zeit die stereotype Wiederholung der immer wieder gleichlautenden, mit rassistisch-nationalsozialistischen Vorstellungen besetzten Begriffe, schließlich das Denken und Handeln der Menschen so destruktiv kontaminiert hatte, dass schließlich der Zivilisationsbruch der Shoa erst ermöglicht wurde. – Gewalt beginnt mit der Sprache, mit der Devaluation, der verbalen Abwertung und Verunglimpfung von Menschen. Hat sich diese erst in unserem Bewusstsein festgesetzt, folgt fast zwangsläufig auch psychische Gewalt bis hin zum Mord. Auf diese Zusammenhänge sollten wir auch in der Demokratieberatung proaktiv hinweisen, wenn wir es mit rechtspopulistischen oder gar rechtsextremen Störern im Teamsetting zu tun bekommen.

Demokratieberatung ist nicht neutral — Werte offenlegen!

Systemische Beratung bringt das in unsere Kommunikationsprozesse zurück, was in Zeiten von Imageboards, Quick-Chats, oberflächlichen Instagram-Posts und den 280-Unicode-Tweets – deren Autor*innen für sich gern in Anspruch nehmen, die Welt via Twitter zu erklären –, verloren zu gehen droht: Reflexion und Tiefe. Demokratieberatung steht diamentral zur destruktiven Argumentationspraxis rechtspopulistischer und *wutbürgerlicher Couleur*: Sie geht von der Gleichwertigkeit der Supervisand*innen aus, sie agiert stets auf Augenhöhe; die/der Beratende trägt die Prozessverantwortung — die Klient*innen die Verantwortung für die Ziele der Beratung und die Implementation der Interventionsmaßnahmen in die organisatorische Praxis. Gemeinsam erörtern Berater*in und Beratungsnehmende in einer durchaus kritischen dialogischen Wechselbeziehung ihre Ideen, Hypothesen, Diagnosen sowie Interventionen. Die fragende Grundhaltung der Fachkraft im Spannungsfeld des „Gewährenlassens der unbewussten Einfälle und ihrer notwendigen logischen Prüfung“ im Sinne Theodor Reiks („Hören mit dem dritten Ohr“ aka „gleichschwebende Aufmerksamkeit“, Vgl. S. Freud) ist hierbei essenziell. Das methodische Handwerkszeug der/des Beraters/*in oder Coaches/*in besteht aus einem profunden Methodenrepertoire, welches lediglich diejenigen kommunikativen Instrumente anwendet, um notwendige dialogische Klärungsprozesse bei den Beratungsnehmenden zu unterstützen. Beim psychodynamischen Ansatz bieten Beratende ihren Klient*innen ein empathisches Containment an. Assoziationen sollen die Klient*innen in die Lage versetzen, unbewusstes Material oder unaufgearbeitete berufliche Szenen und Rollenkonflikte bewusst zu machen. Das konstruktive Konfrontieren oder die Arbeit mit



Bild: www.freepik.com — Designed by pch.vector

«Schwarze Rhetorik» und menschenfeindliche Abwertungen bedienen sich aus einem breiten Baukasten an sprachlichen Figuren, demagogischen Volten und unterschwellig ideologischen Argumenten. Einige haben wir hier zusammengefasst:

Der Umgang mit ultrarechten Parolen in Beratung und Fortbildung ist zweifellos herausfordernd. Denn in aller Regel wollen Menschen mit rechtsextremistischen Überzeugungen nicht in einen Dialog eintreten, um etwas von der ihnen gegenüberstehenden Gesprächspartnerin zu lernen. Es geht ihnen nicht um nachprüfbar Fakten, um plausible Narrative und um einen unbefangenen Blick auf die Geschehnisse der Welt, sondern um **Überwältigung und um Manipulation**. Eine beliebte rhetorische Volte rechter Demagogie ist dabei das **(1.) „Themenhopping“**. Kaum lässt man/frau sich auf ein kontroverses Thema ein, schon springt man Gegenüber zu einem anderen Streitthema weiter. Im reflexiven Ansatz der Beratung liegt hier bereits das „Gegengift“: Die Beraterin bleibt ja beim neuralgischen Thema (auch wenn dies manchmal unangenehm ist) und springt eben nicht weiter zur „nächsten Baustelle“. Zudem hat es sich bewährt, rechtsextreme Strategie zu benennen und bewusst zu machen. Notorische Störer werden dadurch ausgebremst („Ich nehme wahr, dass Sie mit den vielen Thesen, die Sie vorbringen, die Diskussionskultur der Gruppe stark stören. Wir wollen uns indes zunächst auf ein Thema fokussieren, wir diskutieren aktuell zu Thema „XY““).

(2.) Die „Politisierung unpolitischer Diskurse“ treffen wir in der Beratung ebenfalls häufig an: Gerade eben hat die Gruppe noch über mögliche Lokaltäten für den Firmenausflug gesprochen, schon werden „türkische Dönerbuden“ und „schlitzaugige Corona-Restaurants“ kategorisch ausgeschlossen. Die Gegenstrategie in der Beratung: **Der Rassismus muss klar benannt und abgewiesen werden: „Diese Äußerung ist generalisierend und abwertend rassistisch, das möchten wir nicht in unserer Fortbildung/Beratung haben!“** (gegebenenfalls auch auf **Diskussionsregeln / Firmenleitbilder** verweisen). Hernach wenden wir uns erneut dem eigentlichen Gesprächsthema zu. — **Variante zwei:** Die Berater*in hat die Prozessverantwortung, sie **weist falsche „Fakten“ zurück und wiederlegt diese** („Meine Erfahrung ist es, dass man auch international gut Speisen kann. Ich kenne viele Organisationen, die seit Jahren die tolle Vielfalt internationaler Küche gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden genießen“). Apropos: Eine sprachliche Manipulationsfigur unter Rechtsextremen ist auch der **(3.) Rekurs auf „Pseudowissenschaft / Falsche Fakten“**. Hier werden zuvor verinnerlichte „Studien“ oder „Statistiken“ zitiert, um rassistische Thesen den „wissenschaftlichen Ritterschlag“ des objektiv Beweisbaren zu geben. Zudem erschwert die ein kontradiktionäres, objektives Argumentieren. Hier kann die Berater*in zunächst auch die **„Diskussion pausieren“** (so diese denn essenziell für die in der Konterkarierung festgehaltenen Punkte, für Interventionsplanung und Zielbeschreibung der Beratung ist.) — **„Ein kontroverser Punkt und offensichtlich eine spannende Studie, die Sie zitieren. Geben Sie uns Zeit, auf denselben Informationsstand zu kommen, damit wir Ihre Behauptungen kritisch prüfen können. Wir**

kommen in der nächsten Sitzung hierauf kurz zurück.“ Variante zwei: Sofortiges Nachfragen — Existiert ein Verweis/ein Link, eine Quelle, wer hat die Studie mit welcher Motivation erstellt? — Prüfen: Wie seriös sind die Autor*innen in der *Scientific Community*, welche Intention hatte ihre Befragung, sind die Daten richtig interpretiert?

(4.) Ebenfalls in rechten Kreisen beliebt ist die Beeinflussung durch **„Whataboutism“, also die Relativierung einer Aussage durch eine Gegenaussage**, die gewissermaßen nichts mit der eigentlichen Ursprungsaussage zu tun hat. Zum Beispiel, wenn rechtsextreme Gewaltanwendung (Hanau, Halle, NSU) sofort in Beziehung zum „Muslimischen Terror“ oder zu „Linken-1.-Mai-Attacken“ gesetzt wird. Diese Argumentation macht nichts von allem besser oder weniger schlimmer. Zudem ist das Eine keine Begründung für das Andere. Die Beratung stößt hier beim Gesprächspartner an die Grenze eines **geschlossenen Weltbildes**. Denn wer so antwortet, mit dem ist ein Konsens im Gespräch nicht möglich. **Die Lösung:** Lassen Sie sich nicht provozieren, weisen Sie bestimmt auf den fehlenden Zusammenhang hin und fordern Sie die Beteiligten auf, beim spezifischen Thema zu bleiben.

(5.) Über **„Personalisierte Lügen“** („Die Tante des Cousins meines Kollegen arbeitet im Betrieb mit einem gewalttätigen Syrer zusammen, und da hat...“) Lügen über angebliche Kriminalität, skandalöse Sozialleistungsbezüge oder unverschämtes Verhalten von Geflüchteten oder Migranten wirken besonders glaubwürdig, wenn sie als „persönliches Erleben“ vorgetragen werden. **Gegenstrategien:** Weitere Quellen einfordern („Gibt es dazu auch einen Pressebericht?“). — Wurde das Thema womöglich aus dem Zusammenhang gerissen (z.B. schon Jahre alte Katastrophenbilder als aktuelle Aufnahmen von Geflüchteten)? In unseren Beratungen kommt es von Menschen mit rechtsextremem Weltbild häufig zum Einsatz einer perfiden Strategie, die nur schwer zu durchschauen ist, der sogenannten

(6.) „Täter-Opfer-Umkehr“, also wenn Rechtsextremisten/Populisten aus gesprächstaktischen Gründen „Nazis raus“ rufen. Dadurch soll das Engagements gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, für Menschenrechte und Grundgesetz als undemokratisch diskreditiert werden. Verbreitete semantische Erkennungszeichen dieser Argumentationsstrategie sind: „Wer wird denn von „Lügenpresse“, „Meinungsdiktatur“ und „Political Correctness“ unterjocht, zensiert oder von den „wahren Demokraten“ verboten?“ (**Opferrhetorik**). Oder: „Ich muss das jetzt so mal sagen, darüber wird nie in den Staatsmedien berichtet!“ (**Tabubrecher-Rhetorik**, „**Heldenepos**“). Oder: „Die „Gutmenschen“ sind die wahren Anti-Demokraten, weil sie Nazis / Sexisten / Rassisten etc. nicht (unkommentiert) zu Wort kommen lassen.“ — Der Vorwurf muss von der Gesprächsleitung klar abgewiesen und die Hintergründe dekonstruiert werden. **Man darf qua Meinungsfreiheit zwar vieles sagen, aber auch diese hat Grenzen, die etwa das Grundgesetz und / oder Diskussionsregeln der Gruppe formal festlegt.** → Volksverhetzung, Holocaustleugnung, Beleidigung und abwertende Diskriminierung und Gewaltaufreife gehören eben definitiv nicht dazu! Das Kalkül rechtsextremer Schwarzer Rhetorik, sich zum „Opfer“ von „Zensur“ zu machen, deren Positionen ausgegrenzt werden, verfängt ergo nicht. Denn der Einsatz für demokratische Kultur und Menschenrechte ist in einer pluralistischen, freien Gesellschaft, die auf einem indiskutablen Wertekonsens gründet, nicht nur richtig, sondern auch empathisch und vernünftig.

Philosophisch/Aussagenlogisch handelt es sich hier um „Formale Fehlschlüsse“. Denn die abgeleitete Aussage folgt eben nicht aus den explizit angegebenen oder den implizit angenommenen Voraussetzungen. Der Rekurs auf die

Menschenrechte meint eben nicht, das Recht auf Meinungsfreiheit über alle anderen Menschenrechte zu stellen. Oder um den Gesprächspartner, wie in dem beschriebenen Fall, pauschal als Anti-Demokraten zu diffamieren.

Menschenrechte gelten universell, sie sind nicht untereinander hierarchisierbar oder „kompromissshalber“ gegeneinander zu instrumentalisieren. Es kann in diesem Kontext eben nicht sein, das Recht, das ich für mich selbst beanspruche, gegen den anderen auszunutzen, um diesen in seinen Rechten zu beschneiden! Das ausgewogene Spannungsverhältnis des Rechtekanons muss von Situation zu Situation gehalten werden. **Mein Recht endet dort, so es die Würde meines Gegenübers gefährdet.** Das ist die Dialektik demokratischer Kultur, die ohne die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung vom 10. Dez. 1948 nicht denkbar ist.

Weitere Merkmale manipulativer Rhetorik in der Gruppendiskussion:

(7) Beeinflussendes Umwerben / Qualifikationsfalle: Es geht nicht um das eigentliche Thema in Organisation und Fortbildung, sondern darum, andere in überwältigender Art und Weise politisch zu überzeugen, dass die rechtspopulistische u./o. rassistische Position die einzige richtige ist! Gleichzeitig versuchen Menschen, mit Manipulationsabsicht, Sie zunächst durch „Werbung“ für sich zu gewinnen. [„Sie sind doch ein intelligenter Mensch, da müssen Sie dies doch genauso sehen!“] verwandt mit der → „Qualifikationsfalle“. Denn wer möchte schon als «nicht intelligent» gelten?

(8.) Einsatz von «Killerphrasen»:

- Autoritäts-Killerphrasen / „Überlegenheitsgefühl“ zur Einschüchterung: „Wie oft muss ich das noch sagen: Das läuft so nicht!“
- „Nostradamus-Killerphrasen“: „Ich weiß schon, wie das endet.“, „Das brauchst du mir nicht zu sagen.“)
- Abwertende Killerphrasen richten sich gegen die Person (*Argumentum ad hominem*): „Das weiß doch jedes Kind.“ Oder, noch diffamierender, „Das weiß doch jeder Idiot.“

(9.) „Pathogene Manöver“ – Ausnutzung von Ängsten, Befürchtungen und Bedürfnissen: Hier machen Störer einen normativen sozialen Einfluss geltend, um unangenehme Affekte in der Beratung zu schüren (→ **Konformitätsdruck** zielt bspw. auf das innere Bedürfnis des Individuums nach Zugehörigkeit und der Sehnsucht nach Integration in einer Gemeinschaft). Zudem werden **NLP-Techniken** durch Rechtspopulisten instrumentalisiert, um die innere Landkarte der Diskussionspartner zu „verdunkeln“. Bestandteile im manipulativen Prozess sind **negierende Suggestionen, das Dissoziieren, das «Ankern» und das (Re)Framing, um Besorgnisse zu schüren.** → Menschen werden durch die Nutzung von Schlüsselbegriffen („Flüchtlingsflut“ ≙ Assoziation: „Naturkatastrophe, hüte dich!“; „Fliegenschiss der Geschichte!“ ≙ Assoziation: „Der Faschismus war doch gar nicht so schlimm!“) objektiviert.

(10.) „Prinzip der Autorität“ nach Stanley Milgram: Hier versuchen Rechtspopulist*innen von vorn herein als starke Autoritäten aufzutreten, um Menschen in Beratung und Fortbildung zu verführen, Meinungen unkommentiert zu lassen, die im direkten Widerspruch zu ihrem Gewissen stehen. Der sogenannte **„autoritäre Sozialcharakter“** wird hier geprägt, die manipulierend auftretende Klient*in übt in der Gruppe oder auf die Beraterin starken Druck aus. [„Sie haben keine Wahl, Sie müssen weitermachen! Wir haben keine Alternative!“] — **Gegenstrategie:** Machen Sie dem Störer klar, dass Sie die Instrumentalisierung des »Halo-Effektes«, „halo“ entspr. „Heiligenschein“, nicht tolerieren werden. → siehe Personenbeurteilung (»Urteilsfehler«) → verwandte Themen: Vorurteile, *Racial Bias* (rassistischer Verzerrungseffekt), «Framing», Attributionsfehler/ Korrespondenzverzerrung (engl. *correspondence bias*).

Übertragung und Gegenübertragung kann hier in der Praxis freilich Aggressionen und Unwohlsein zutage fördern. Hat man es in einer Gruppe mit einem Akteur vom Typus „rechtspopulistischer Wutbürger“ zu tun, werden wohl kaum psychodynamische Methoden passend sein. Letztere setzen schließlich ein hohes Maß an Selbstreflexion, kritischer biografischer Rückschau und das Durcharbeiten von Widerständen respektive inneren Abwehrmechanismen voraus. — Kurzum: Personen mit geschlossenen rechtsextremen Weltbildern sind nicht supervidierbar. Demokratieberatung kann aber sehr wohl helfen, wenn es darum geht, die rhetorischen Volten und sprachlichen Figuren rechtsnationaler Alltagsdemagogen zu entzaubern, die uns auch mit Blick auf die Klärung beruflicher Rollen, fachlicher Aufgaben, Teamentwicklung und sozialer Organisationsgestaltung in einer zeitgemäßen Arbeitswelt nicht voranbringen.

Demokratische Prinzipien und Menschenrechtsbezug in der Beratung

Schließlich sind demokratische Prinzipien wie die Orientierung am Grundgesetz, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Uno-Doc. 217/A-(III), 1949), an Mitbestimmungsregeln, an der Gleichstellung der Geschlechter, dem Schutz gehandicapter Menschen, Religionsfreiheit, die Ausrichtung am Mehrheits- oder Konsensprinzip, Minderheitenschutz, die Betonung der Akzeptanz einer politischen Opposition (aka Betriebsrat) sowie von Fairness, Respekt und Kollegialität im Umgangsstil mittlerweile prägende Musterfolien vieler organisationaler Leitbilder. Insofern sind die Ordnungs- und Wertvorstellungen, auf denen die freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie in Deutschland beruht, auch stilprägendes Dessen für die Beratung: der Schutz der Menschenwürde, der Verzicht auf physische wie psychische Gewaltanwendung oder Einschüchterungsmaßnahmen bzw. Überwältigungsversuche, das Demokratieprinzip, konstruktive Konfliktbearbeitung und Fairplay, Chancengleichheit und Schutz des Einzelnen vor Machtmissbrauch sowie vor allem der gelebte wechselseitige Respekt! Auch das Pochen auf die Meinungsfreiheit, was von rechten Provokateuren gern als verbrieftes Grundrecht ins Feld geführt wird, hat ihre Grenzen (siehe Textblock links). Kommunikation unter demokratischen Gesichtspunkten ist stets eine dialogische Wellenbewegung, die die gemeinsame, in einem normativen Prozess getragene, Verantwortung für die Rechte der anderen betont, wodurch auch die meining geschützt werden. Das ist demokratische Dialektik. — Und dies gilt selbstverständlich auch für den gegenseitigen Umgang während Beratung und Fortbildung. In der Praxis hat es sich bewährt, mit den Beratungsnehmenden bereits in der ersten Sitzung dieses Regeln des Settings konsequent zu klären.

Louis Van Kessel und David Kolb haben reflexive Prozessberatung eng an den Begriff des aktiven Erfahrungslernens gebunden. Beide verstehen Lernen als kognitive wie emotionale Fertigkeit, durch welche Menschen sich auf die ihnen gestellten Aufgaben einstellen und diese handhaben. Erfahrungslernen ist insofern ein Prozess, in dem Wissen durch Transformation von Erfahrung kreiert wird. Jedweder Lernprozess ist durch zwei primäre Dimensionen mit jeweils zwei Polen gekennzeichnet, die sich dialektisch zueinander verhalten: Der Mensch lernt im Spannungsfeld von *konkret* ↔ *abstrakt*, zwischen *aktiv* ↔ *sowie reflexiv*. Das aktive Experimentieren mit neuen Wissensinhalten und deren Hinführung zu einer biografischen Erfahrung verschafft schließlich den Zugang zu neuen Erkenntnissen. In der Demokratieberatung wird dieser Lernzyklus ebenfalls abgesprochen: zwischen „aktivem Handeln“ und „wahrnehmendem Zuschauen“ – sowie im Binnenraum von „spezifischer Betroffenheit“ und „analytischer Objektivität/Distanz“ – entwickeln Beratungsfachkräfte und Klient*innen neue Zugänge zur Deutung und Auseinandersetzung mit ihrer professionellen Wirklichkeit. Im Übrigen bietet diese Form der Demokratieberatung durch die Lernbewegung auch ein fomidables Trainingsfeld für die Einübung von Zivilcourage! Die Offenheit der Beratungsnehmenden vorausgesetzt, fördert die Wechselwirkung von Reflexion und (Selbst)Erkenntnis, Empathie- und Toleranzentwicklung, aktivem Handeln, Erfahrungslernen und praktischer Teilhabe nicht nur organisationale Zusammenhänge, sondern auch das Alltagsleben der Menschen und die demokratische Kultur in einer zeitgemäßen Berliner Republik. ■